

Gewerbe in Engelskirchen



Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an:

Bergischer Abfallwirtschaftsverband	E-Mail:	engelskirchen@bavmail.de
Braunswerth 1-3	Servicetelefon:	0800 805 805 3
51766 Engelskirchen	Fax:	02263 805 531

Neben den privaten Haushalten müssen auch gewerbliche Abfallerzeuger an der kommunalen Entsorgung über die grauen Restmüllbehälter teilnehmen. Die Anzahl und Größe der mindestens vorzuhaltenden Restmüllbehälter richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten; Teilzeitkräfte werden anteilmäßig gerechnet.

Angaben zum Unternehmen:

Firmierung: _____
Branche / Tätigkeit: _____
Anschrift: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Anzahl der Beschäftigten: Vollzeit: _____ Teilzeit: _____ Außendienst: _____

Schulen: Schüler: _____ Lehrer: _____

Kliniken, Pflege: Anzahl der Betten/Pflegeplätze: _____

Beherbergungsbetrieb: Anzahl der Betten: _____

Angaben zum Grundstückseigentümer:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Mindestens erforderliche Restmülltonnen:

Das Mindestvolumen an Restmülltonnen ist in § 8, Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in Engelskirchen verankert, siehe auch www.bavweb.de

Beispiel:

Für einen Handwerksbetrieb mit 9 – 12 Vollzeitbeschäftigten ist mindestens ein 120 l Restabfallbehälter erforderlich.

Bezeichnung des Gewerbes	Behältergrößen	80 l	120 l	240 l	1100 l
Verwaltungen, freie Berufe, Versicherungen, Banken	Beschäftigte	12	18	36	165
Industrie, Handwerk, Groß- & Einzelhandel, sonst. Gewerbe	Beschäftigte	8	12	24	110
Schankwirtschaft / Eisdielen, Lebensmittelhandel	Beschäftigte	2	3	6	28
Speisewirtschaften, Imbissstuben	Beschäftigte	1	2	3	14
Schulen / Kindergärten	Schüler / Kinder	40	60	120	550
Beherbergungsbetriebe	Betten	16	24	48	220
Krankenhäuser, Kliniken, u. ä. Einrichtungen	Betten / Plätze	4	6	12	55

Geben Sie bitte die Anzahl der benötigten Abfallbehälter an:

Obligatorisch		Bei Bedarf			
Restmülltonnen		Papiertonnen		Biotonne*	
Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 2-wöchentlich <i>im Sommer wöchentlich</i>	
Behältergrößen	Anzahl	Behältergrößen	Anzahl	Behältergrößen	Anzahl
80 l				80 l	
120 l				120 l	
240 l		240 l		240 l	
1.100 l 4-wöchentlich		1.100 l			
1.100 l 2-wöchentlich		* Speisereste und insbesondere Erzeugnisse aus Fleisch, Eiern und Milch, die in Restaurants, Gaststätten und Kantinen anfallen, müssen außerhalb der Biotonne separat erfasst und über Fachfirmen entsorgt werden.			
1.100 l wöchentlich					

Papiertonnen sind im Umfang des Restmüllbehältervolumens gebührenfrei (Regelvolumen). Bei der Nutzung eines einzelnen 80 l oder 120 l Restabfallbehälters wird als Regelvolumen ein Papierbehälter mit 240 l Volumen festgesetzt. Bei nachweislich dauerhaft erhöhtem Altpapieraufkommen kann auf Antrag zusätzlich ein Behältervolumen bis maximal zum Doppelten des Regelvolumens gebührenfrei genutzt werden. Papiertonnen über dem Regelvolumen sind jährlich gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer